

Das Grundbuchamt

In Baden-Württemberg besteht bei jeder Gemeinde ein Grundbuchamt. Des weiteren gibt es noch 11 staatliche Grundbuchämter wie z. B. Freiburg, Lahr und Heidelberg. Beim Grundbuchamt werden durch den Grundbuchbeamten die Grundbücher über Grundstücke geführt, an denen das Eigentum und die sonstigen dinglichen Rechte, sowie Rechte an diesen Rechten eingetragen sind. Der mittlere Beamte ist u.a. für die Vorprüfung der Post, die Vorbereitung der Eintragungen, für die Ausführung der Eintragungsverfügungen, der Erteilung von Grundbuchabschriften und der anschließenden Kostenberechnung zuständig. Es werden z. B. Eigentumsänderungen, Grundschulden und Erbbaurechte in das Grundbuch eingetragen. Sobald diese vorbereitete Eintragungen von dem Rechtspfleger unterschrieben sind, sind diese gültig und genießen öffentlichen Glauben. Früher wurden die Grundstücke in fest gebundenen „Foliantenbüchern“ (Band und Heft) geführt. Heute werden die Grundstücke hingegen in „Loseblattgrundbüchern“ (Haupt- und Hilfsheft) gebucht und in Zukunft wird es in Baden-Württemberg dann nur noch das „elektronische Grundbuch“ geben. Die meist anzuwendenden Vorschriften beim Grundbuchamt findet man im bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), der Grundbuchordnung (GBO) und bzgl. der Kosten in der Kostenordnung (KostO).

Eigene Meinung:

Die Arbeit beim Grundbuchamt ist sehr abwechslungsreich, da jedes Grundbuch andere Inhalte hat und man immer diverse Besonderheiten zu beachten hat. Zudem ist die Arbeit sehr selbstständig, da nahezu alles vom mittleren Beamten vorbereitet wird.